

An die Konverto AG
 Bruno-Buozzi-Str. 8
 39100 BOZEN

RMA - Retourlieferung Ware

- Bitte kontaktieren Sie unser Info Center unter **0471 064500** oder **info@konverto.eu** zur Klärung der Sachlage.
- Füllen Sie dieses Formular **vollständig** aus und legen Sie es der Ware bei. Bitte verpacken Sie die Ware sorgfältig und legen Sie das komplette Zubehör wie z. B. Netzteil, CDs, Kabel bei. Die Rücksendung kann per Post/Kurier (Spesen trägt der Absender) oder über den Raiffeisen-Kurierdienst (durch Abgabe bei Ihrer Raiffeisenkasse) an obenstehende Adresse erfolgen.

Kundendaten

Name _____

Kundennummer _____

Steuernummer _____

Handynummer _____

Produktangaben

Marke und Modell _____

Seriennummer _____

Rechnungs-Nr. _____ Rechnungsdatum _____

Begründung der Retourlieferung:

- Widerruf innerhalb gesetzl. Frist (14 Tage)
- Ware mit Defekt (siehe Rückseite „Gewährleistung und Garantie“):
 - Gewährleistung
 - Herstellergarantie
- Leihgerät retour

Ausführliche Beschreibung des Mangels (Pflichtangabe):

Ort, Datum _____

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN: _____

KONVERTO AG | S.p.A. via Bruno-Buozzi-Str. 8, 39100 Bozen | Bolzano
Info Center 800 031 031 T0471 064 500 info@konverto.eu info@pec.konverto.eu konverto.eu
 Handelsregister-Nr. | Registro delle imprese Bozen | Bolzano: 02254110212 REA: 165926
 MwSt.-Nr. | Part. IVA/Steuernummer | Cod. Fisc.: 02254110212 Gesellschaftskapital | Cap. Soc.: 1.754.000 € v.e. | i.v.



Gewährleistung und Garantie

WAS BEDEUTET GEWÄHRLEISTUNG?

Laut Verbraucherschutzgesetz hat der Konsument das Recht, einwandfreie Produkte zu erhalten. Die Ware muss zum Zeitpunkt des Verkaufs frei von Mängeln sein und die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Kaufdatum. Der Verkäufer haftet daher für alle Mängel, die bereits zum Zeitpunkt des Verkaufs bestanden haben, und auch für solche, die erst später entdeckt werden (sog. versteckter Mangel). Zu Gunsten des Käufers wird in den ersten 6 Monaten nach Übergabe vermutet, dass die Ware schon zum Lieferzeitpunkt defekt war, es sei denn, der Verkäufer kann nachweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt noch nicht bestand. Reklamiert der Kunde mehr als 6 Monate nach dem Kauf, so kehrt sich die Beweislast um, d.h. er muss beweisen, dass die Ware bereits bei der Übergabe einen Mangel aufwies.

Ausgenommen von Gewährleistung und Garantie sind u. a.:

- Bedienungsfehler
- Überspannung/Stromschlag
- äußerliche Beeinflussung wie z.B. Fall- und Wasserschäden
- abgelaufene Garantiezeit

WAS BEDEUTET GARANTIE?

Bei einer Garantie verpflichtet sich der Garantiegeber grundsätzlich zu einem bestimmten Handeln in einem bestimmten Fall. Nicht zu verwechseln ist diese mit der gesetzlichen verankerten Gewährleistung. Die Erklärung einer Garantie ist freiwillig. Die Garantie beinhaltet also eine freiwillige Selbstverpflichtung des Herstellers, die über den Kaufvertrag hinaus geht. Die Garantiezusage bezieht sich immer auf die Funktionsfähigkeit bestimmter Teile (oder des gesamten Geräts) über einen bestimmten Zeitraum. Bei einer Garantie spielt der Zustand der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden keine Rolle, da ja die Funktionsfähigkeit der besagten Teile (oder des gesamten Geräts) für den Zeitraum „garantiert“ wird. Für den Kunden ist zu beachten, dass durch eine Garantiezusage die gesetzliche Gewährleistung in keinem Fall ersetzt oder verringert werden kann, sondern immer nur neben der bzw. zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung Anwendung findet.

Wichtiger Hinweis

Das Gewährleistungsrecht findet nur für den privaten Konsumenten Anwendung und kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Käufer als Unternehmer handelt (Firmenkunden).